

WICHTIGER HINWEIS zum § 55 DHB-SpO:

Bitte beachtet, dass der HVB-Verbandstag am 26.04.2016 zum § 55 Abs.3:

„Das Spielrecht der Spieler wird bis zum Ende des Spieljahres, in dem sie ihr 21. Lebensjahr vollenden, in Erwachsenenmannschaften grundsätzlich nicht eingeschränkt.
Die Landesverbände können jedoch für den von ihnen geleiteten Spielbetrieb unterhalb der vierten Liga einschränkende Regelungen beschließen.“

für den Spielbetrieb in Berlin eine Sonderregelung beschlossen hat:

Für Spieler/innen unter 21 Jahren unterhalb der 4. Liga (ab Verbandsliga) wird das Spielrecht im Handball-Verband Berlin nach § 55 Abs. 3 eingeschränkt.

Siehe Auszug aus dem Protokoll des Verbandtages vom 26.04.2016:

Alessandro Drescher (SG Rotation Prenzlauer Berg) stellt den Antrag zum § 55 Absatz 12 A (alt), dass sich Spieler im Alter von unter 21 im Erwachsenenbereich nicht mehr fest spielen können.

Bei der Abstimmung wird der Zusatzantrag von der Versammlung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Erteilung von Spielberechtigungen

1) Für die Erteilung von Spielberechtigungen gilt grundsätzlich:

- Es ist **immer** ein Antrag (schriftlich und ggf. online) auf Ausstellung eines Spieldausweises zu stellen, auch wenn von der Passstelle kein neuer Pass ausgedruckt werden muss.

Sonderfälle:

- Bei Anträgen in Zusammenhang mit **§ 15 Zweitspielrecht:**

V1: Spielberechtigung in einem anderen LV – Antrag auf Zweitspielrecht in Berlin

Der Handball-Verband Berlin e.V. benötigt hierfür einen schriftlichen Passantrag (online Eingabe nicht möglich!) vom Berliner Zweitverein inkl. aller notwendigen Unterlagen (s. § 15 DHB-SpO).

V2: Spielberechtigung in Berlin – Antrag auf Zweitspielrecht bei einem anderen LV

Der Handball-Verband Berlin e.V. benötigt hierfür einen schriftlichen Passantrag vom Berliner Erstverein, sowie die Vorlage des Spieldausweises, da hier die Zweitspielberechtigung eingetragen wird.

- Bei Anträgen in Zusammenhang mit **§ 19 a Zweifachspielrecht für Jugendspieler der Altersklassen A –C** und **§ 19 b Gastspielrecht für Jugendspieler innerhalb Berlins:**

Dem Handball-Verband Berlin e.V. reicht der Passantrag (schriftlich und online) des Erstvereins mit entsprechenden Unterlagen des Zweitvereins! Bei verbandsübergreifenden Anträgen gelten die Regelungen analog zum § 15 DHB-SpO.

2) Folgende Unterlagen sind beim Handball-Verband Berlin e.V. einzureichen und müssen **komplett** vorliegen:

- a) **Originalantrag**
- b) **Identifikationsnachweis (wenn nicht bereits früher vorgelegt)**
- c) **Alter Pass oder:**
 - Abmeldebescheinigung des abgebenden VERBANDES
 - Verlustanzeige gem. § 23 (3) DHB-SpO des alten Passes**Jede andere Art Bescheinigung ist unzulässig!**
- d) **ggf. ärztliches Attest** (bei Doppelspielrecht § 19 DHB-SpO) mit bescheinigter Einsatzberechtigung im Erwachsenen- bzw. Männer-/Frauen-Spielbetrieb.
- e) **ggf. schriftl. Zustimmung des anderen Vereins** und eventuell der Erziehungsberechtigten (bei Doppelspielrecht § 19 Abs. 2 DHB-SpO)
- f) **ggf. Internationaler Vereinswechsel** (obliegt unabhängig dieser Regelung der Freigabe durch den DHB)
- g) **ggf. nach § 15 DHB-SpO Einverständniserklärung des anderen Vereins**, Meldebescheinigung bzgl. **beider** Wohnsitze und Bestätigung über die ausgeübte Tätigkeit
- h) **ggf. nach § 19 a und b DHB-SpO Vereinbarung beider Vereine sowie die Zustimmung des Spielers/der Erziehungsberechtigten**

Die Freigabe anderer Landesverbände (LV) ist nur durch direkte Bestätigung des abgebenden LV an den HV Berlin zulässig.

Einsetzen von Spielern/innen ohne Pass

Spieler/innen sind am Wochenende auch ohne Pass spielberechtigt, wenn:

- **vor dem Spiel der Passantrag online** eingegeben wurde
- UND**
- am **darauffolgenden Verbandssprechtage** alle Unterlagen **vollständig** (s. notwendige Unterlagen) und **korrekt ausgefüllt** beim Handball-Verband Berlin e.V. eingereicht werden!

WICHTIG: Wir weisen nochmals darauf hin, dass die **Vereine Spieler/innen ohne vorliegenden Pass auf eigenes Risiko einsetzen** und bei nicht spielberechtigten, eingesetzten Spielern/innen nachträglich eine Verlustwertung des Spiels/der Spiele und evtl. eine Bestrafung der Mannschaftsverantwortlichen erfolgt.

Vereinswechsel neue Regularien

Nach § 23 DHB-SpO gilt neu:

Ein Spieler, der den Verein wechseln will, muss sich schriftlich bei seinem Verein abmelden. Die **Abmeldung** ist, ungeachtet einer weiteren Vereinszugehörigkeit, **am Tag nach dem letzten Meisterschafts- oder Pokalmeisterschaftsspiel**, an dem er teilgenommen hat, wirksam und entsprechend zu bestätigen.

Wir behalten uns vor, hiervon abweichende Bestätigungen von Amts wegen zu korrigieren, ohne das es hierfür einer Rücksprache mit dem abgebenden Verein erfordert.

gez. Rolf Riemer
Vizepräsident Spieltechnik